

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. "Allround-TV Sabine Brauneis"

I. Allgemeines

1. Uns erteilte Aufträge, auch Nachbestellungen und Folgeaufträge, werden allein nach den folgenden Lieferbedingungen ausgeführt. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Gegenbestätigungen mit Hinweisen auf Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Auftragserteilung bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
3. Sofern uns nach Vertragsabschluss Tatsachen über Person oder die geschäftlichen Verhältnisse der Auftraggeber bekannt werden, die die Abwicklung des Vertrages und insbesondere die pünktliche Erfüllung unserer Ansprüche gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheit zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Wir dürfen auch die Auftragserteilung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verweigern.
4. Mit Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er im Besitz der Kopierrechte ist (Urheberrecht). Schadenersatzansprüche hieraus gegenüber Dritten sind von uns nicht zu vertreten.
5. Wenn der Auftraggeber vom bestehenden Vertrag zurücktritt, hat er 25 % des Auftragswertes (falls nicht anders schriftlich vereinbart), als Schadenersatz an "Allround-TV Sabine Brauneis" zu zahlen.

II. Lieferung und Gewährleistung

1. Die von uns benannten Termine und Fristen sind unverbindlich. Wir bemühen uns aber vereinbarte Termine einzuhalten. Für Verzögerungen aufgrund von nicht vertretbaren besonderen Ereignissen, die uns die Auftragsdurchführung erschweren oder unmöglich machen - wie nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt, vorsätzliche Gewalt oder Behinderung durch Veranstaltungsbesucher - oder personal etc. - können wir nicht haftbar gemacht werden und sind nach eigenem Ermessen sofort zu einem teilweisen oder vollständigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die vorsätzlichen Schäden durch Veranstaltungspersonal sowie die bis zum Rücktritt bereits erfolgten Leistungen und Ausgaben durch Allround-TV werden je nach Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Jegliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber Allround-TV Sabine Brauneis sind ausgeschlossen.
- 2.. Die Haftung gegen uns, sowie der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen und Betriebsangehörigen der Fa. Allround-TV gegenüber dem Auftraggeber wird außer in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
3. Alle Lieferungen erfolgen per Vorkasse oder auf Rechnung und auf Gefahr des Bestellers.
4. Erkennbare Mängel müssen innerhalb von 7 Tagen nach Auslieferung schriftlich angezeigt werden. Danach können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ordnungsgemäß angezeigten Mängeln, lediglich einen Anspruch auf kostenlose Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mit Mängeln versehenen Ware. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, so kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

III. Zahlung

1. Unsere Rechnungen sind generell per Vorkasse, Barzahlung oder Nachnahme-Lieferung zu begleichen. Eine Zahlung mit Verrechnungsscheck wird nur erfüllungshalber und unter Vorbehalt der Einlösung angenommen.
- 2.. Wir behalten uns das Recht vor, bestimmte Kunden auf Rechnung zu beliefern. Unsere Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Zahlungsziele fällig. Befindet sich der Abnehmer mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, eine Verzugspauschale in Höhe von € 40.- sowie Zinsen, Spesen und Provisionen nach den Sätzen der Deutschen Bundesbank zu berechnen, wobei der Zinssatz mit 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart gilt. Sollte der von uns für die in Anspruchnahme von Kontokorrentkrediten zu zahlende Zinssatz über dem vorstehend bezeichneten Satz liegen, sind wir berechtigt, gegen Nachweis höhere Zinsen zu verlangen.
3. Der Besteller ist nur dann berechtigt, die nach diesen Geschäftsbedingungen oder sonst fälligen Zahlungen ganz oder teilweise zurückzuhalten oder die Aufrechnung zu erklären, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

IV. Eigentumsvorbehalt und Vorausabtretungen

1. Wir behalten uns das Eigentumsrecht an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen - auch aus früheren oder späteren Lieferungen und Leistungen - einschließlich evtl. Spesen, Zinsen und Kosten vor.
2. Der Besteller ist nicht berechtigt, die in unserem Eigentum stehenden Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Durch eine Verwendung unserer Waren, insbesondere durch einen Verkauf, dem Besteller gegenüber Dritten erwachsene oder aus sonstigen Rechtsgründen zur Entstehung gelangende Ansprüche werden bereits jetzt im Voraus an uns abgetreten.

V. Sonstiges

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Altötting.
2. Es wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Die Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollte ein Teil der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so werden die übrigen Teile davon nicht betroffen. Die Parteien verpflichten sich, eine zulässige und wirtschaftliche gleichwertige Regelung, die die unwirksame ersetzen soll, zu vereinbaren.
4. Jegliche Abänderung unserer Geschäftsbedingungen bedarf einer schriftlichen Einwilligung durch Allround-TV.
5. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift die Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.